



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7048/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR
1109/AB
1995 -07- 1 0

ZU

1134 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1134/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Günther Plattner und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Neubau Justizanstalt Innsbruck, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie weit sind die Planungsarbeiten für dieses Projekt bereits fortgeschritten?
2. Besteht die Notwendigkeit dieser baulichen Maßnahmen?
3. Wenn ja, wie und in welcher Weise wird die Bevölkerung vom geplanten Bauvorhaben informiert und in dieses eingebunden?
4. Welche Schritte werden zur Aufstockung des Personals getroffen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Derzeit werden im Weg einer Machbarkeitsstudie die Ausbaumöglichkeiten in der Justizanstalt Innsbruck untersucht. Konkretere Planungsschritte werden erst nach Vorliegen des Ergebnisses dieser Untersuchung eingeleitet werden.

Zu 2:

Für einen auf Resozialisierung abzielenden Strafvollzug ist es unerlässlich, daß auch Strafgefangene mit einer über ein Jahr hinausgehenden Strafzeit nach Möglichkeit in Wohnsitznähe untergebracht werden. Dies ist in Westösterreich infolge des Fehlens einer geeigneten Strafvollzugseinrichtung nicht möglich, was in vielen Fällen die gesetzlich vorgeschriebenen Entlassungsvorbereitungen behindert und auch zu besonderen Härten für die betroffenen Strafgefangenen und deren Angehörigen führt.

Ähnliche Unterbringungsansprüche müssen auch den Insassen des Maßnahmenvollzugs zugestanden werden. Außerdem sind die derzeitigen justizeigenen Unterbringungskapazitäten für psychisch kranke Insassen voll ausgeschöpft, sodaß eine große Anzahl solcher Häftlinge in öffentlichen Krankenanstalten aufgenommen werden muß, was nicht nur dem Bund immense Pflegegebührenleistungen verursacht, sondern auch die öffentlichen psychiatrischen Krankenhäuser belastet.

Diese Zustände werden zunehmend untragbar und sollen durch den Bau einer zusätzlichen Vollzugseinrichtung mit ca. 50 Plätzen für Strafgefangene aus den westlichen Bundesländern sowie einer Unterkunft für etwa 80 psychisch kranke Rechtsbrecher beseitigt werden. Für einen solchen Bau im Bereich einer bestehenden Justizanstalt sprechen vor allem die schon vorhandenen liegenschaftsmäßigen, betriebsorganisatorischen und personellen Ressourcen. Im übrigen könnten damit in der Justizanstalt Innsbruck Gefangenearbeitsplätze als Ersatz für diejenigen geschaffen werden, die durch die aus Umweltschutzgründen erfolgte Stilllegung der Anstaltsziegelei verlorengegangen sind.

Zu 3:

Eine Information der Bevölkerung vor dem Vorliegen der in Auftrag gegebenen architektonischen Machbarkeitsstudie erscheint nicht angebracht. Die Ausbauwünsche können erst nach der Feststellung aller technischen Ausbaumöglichkeiten klar ausformuliert werden. Danach wird die Öffentlichkeit konkret informiert werden.

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Justiz verfügt die Justizanstalt Innsbruck über ein durchaus positives Image in der Ortsbevölkerung. Die Strafvollzugsverwaltung

3

wird auch in Zukunft bemüht sein, diese guten nachbarschaftlichen Beziehungen aufrechtzuerhalten bzw zu vertiefen.

Zu 4:

Über den künftigen Personalbedarf der Justizanstalt Innsbruck wird erst nach der definitiven Festlegung des Anstaltsausbauprogramms Klarheit bestehen. Dann wird auch für eine zeitgerechte Personalbeistellung vorgesorgt werden.

7. Juli 1995

